



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des  
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 08.12.2020, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 17.11.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1. Stand der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes
  - 7.2. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern\*innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern\*innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0309/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 – Kämmerei

**Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018**

10.2. **Vorlage:** BV/0310/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 – Kämmerei

**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018**

10.3. **Vorlage:** BV/0319/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 87 – Amt für Stadtmarketing  
und Tourismus

**Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger**

#### **TOP 1:**

##### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Passoke, Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen um 18:15 Uhr.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Passoke stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist (**Anlage 1**).

#### **TOP 3:**

##### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 17.11.2020**

Es gibt keine Einwendungen.

#### **TOP 4:**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Passoke informiert, dass Herr Birk, wie zum Tagesordnungspunkt 7.1 vorgesehen, nicht an der Sitzung vor Ort teilnehmen kann. Aus diesem Grund war ein Videochat vorgesehen. Leider gibt es technische Probleme, die ein Gespräch mit Herrn Birk per Videochat nicht zulassen. Zum Thema „Stand der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes“ wurde vor der Sitzung ein Informationsblatt (**Anlage 2**) verteilt. Sollten Fragen bestehen, bittet Herr Passoke, diese schriftlich an die Verwaltung zu richten. Die Fragen werden Herrn Birk zur Beantwortung übergeben.

**Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:** einstimmig beschlossen

**TOP 5:  
Informationen des Vorsitzenden**

Herr Passoke, Ausschussvorsitzender, hat keine Informationen.

**TOP 6:  
Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

**TOP 7:  
Informationen aus der Stadtverwaltung**

**TOP 7.1:  
Stand der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes**

Zum Thema wurde vor der Sitzung ein Informationsschreiben verteilt (**Anlage 2**).

**TOP 7.2:  
Sonstige Informationen**

Herr Dr. Mocek, Geschäftsführer der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG), Sitz Eberswalde, gibt Auskunft zu einer im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 17.11.2020 gestellten Anfrage.

Dort stellte Herr Passoke die Frage, ob es richtig sei, dass das Servicepersonal der Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde (GZG), welches für Reinigung und Patientenbegleitung zuständig ist, aufgrund von Umstrukturierungen Kündigungen erhalten wird.

Herr Dr. Mocek erläutert, dass in der GZG, eine Servicegesellschaft im Rahmen des GLG-Verbunds, 2005 und 2006 die Sparte „Service“ eingerichtet wurde. Dort tätige Servicekräfte stellen eine Entlastung der hochqualifizierten examinierten Pflegekräfte in den Krankenhäusern dar. Das Personal konnte Aufgaben am Patienten übernehmen, die keine medizinischen

Voraussetzungen erforderten. 2019 gab es in diesem Bereich ca. 60 Beschäftigte. Das von der Bundesregierung aufgelegte Programm zur Gesundheitsreform 2019 zog mehr als 30 Gesetze, Verordnungen und Finanzierungsgrundlagen für den Krankenhaussektor nach sich, u. a. auch eine Neuregelung der Finanzierung von Pflegeleistungen. Für Pflegeleistungen wurde ein Pflegebudget geschaffen. Darüber werden Pflegeleistungen finanziert, die bei einer Klinikleistung anfallen, das sind ca. 20 – 25 % einer Klinikleistung. Diese anfallenden Kosten müssen mit den Krankenkassen gesondert abgerechnet werden. Festgelegt wurde weiterhin, dass nur Personalkosten für drei- und einjährig examiniertes Personal mit einer medizinischen Ausbildung in dieses Budget einfließen können. Mit dieser Gesetzesänderung war klar, dass eine Weiterführung der bis dahin sehr gut funktionierenden Leistung mit nicht medizinisch ausgebildeten Servicekräften in Krankenhäusern zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde 2019 festgelegt, dass den 60 Beschäftigten aus dem Servicebereich, die in den Unternehmen eine sehr gute Arbeit geleistet hatten, Beschäftigungsalternativen und Umschulungsmöglichkeiten anzubieten. Aktuell, so berichtete Herr Dr. Mocek, sind es 10 bis 20 Beschäftigte, die 2021 entweder auslaufende Verträge haben bzw. im Rahmen der gesetzlichen Fristen eine Kündigung erhalten haben. Von den verbliebenen Beschäftigten haben bereits einige eine Qualifizierung zur einjährig examinierten Pflegekraft abgeschlossen und arbeiten auch als examinierte Pflegekräfte im Werner Forßmann Krankenhaus. Weitere Servicebeschäftigte befinden sich noch in der Ausbildung zur einjährig examinierten Pflegekraft bzw. konnten in andere Unternehmen vermittelt werden. Er teilt mit, dass die Festlegung im Rahmen des GLG Konzerns gilt, den betroffenen Beschäftigten zur Verfügung stehende offene bzw. freiwerdende Stellen weiterhin anzubieten.

Herr Berendt informiert darüber, dass vor Sitzungsbeginn das Haushaltsdatenblatt per 30.11.2020 verteilt wurde (**Anlage 3**).

Herr Berendt berichtet, dass Unsicherheiten zum Sachverhalt „Befangenheit“ im Zusammenhang mit der Beratung und Abstimmung über Richtlinien und Regularien in den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung entstanden sind. Er nennt als Rechtsgrundlage den § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung, in der unter dem Titel „Mitwirkungsverbot“ geregelt ist, dass eine Befangenheit vorliegt, wenn unmittelbar ein Vorteil oder ein Nachteil für eine Person oder dieser Person nahestehende Personen erlangt wird. In der Regel ist bei Richtlinien die Unmittelbarkeit nicht gegeben. Herr Berendt erklärt, dass ein Antragsteller, der Nutznießer einer Richtlinie sein möchte, einen Antrag in der Verwaltung stellt. Die Verwaltung prüft den Antrag auf Genehmigungsfähigkeit und erteilt einen entsprechenden Bescheid. Somit ist eine Unmittelbarkeit nicht gegeben. Das heißt, dass betroffene Stadtverordnete über solche Beschluss-sachverhalte beraten und abstimmen können. Herr Berendt teilt weiterhin mit, dass der Sachverhalt, dass sich Stadtverordnete für befangen erklärt haben, weil sie der Annahme unterlagen, befangen zu sein, im § 22 Abs. 4 der Brandenburg Kommunalverfassung geregelt wird. Das Verhalten der Stadtverordneten war nicht zu beanstanden, aber mit Blick auf die Förderrichtlinie für KMU nicht notwendig.

Frau Rasch informiert anhand einer Präsentation über die Tätigkeit des Forderungsmanagements (**Anlage 4**).

**TOP 8:**

**Informationsvorlagen**

Informationsvorlagen liegen keine vor.

**TOP 9:**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern\*innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern\*innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

9.1 Herr Ortel:

- möchte über den Sachstand Werk Rote Erde, zu den aktuellen Entwicklungen und Perspektiven informiert werden

Herr Berendt nimmt die Anfrage zur Beantwortung im Hauptausschuss mit.

9.2 Herr Rennert:

- erkundigt sich, wie der Adventsboulevard von den Bürger\*innen angenommen wird und ob alles planmäßig abläuft

Herr Werdermann bestätigt, dass die Bürger\*innen den Adventsboulevard sehr gut angenommen haben, an manchen Tagen fast zu gut mit Blick auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

**TOP 10:**

**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

**TOP 10.1:**

**Vorlage:** BV/0309/2020    **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

**Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2018**

Herr Berendt führt kurz in die Beschlussvorlage ein und stützt sich dabei auf eine Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 5** beiliegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2018 wird beschlossen.

**TOP 10.2:**

**Vorlage:** BV/0310/2020    **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eberswalde erteilt.

**TOP 10.3:**

**Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger  
BV/0319/2020**

Herr Passoke teilt mit, dass vor Sitzungsbeginn Austauschseiten zur Beschlussvorlage verteilt wurden (**Anlage 6**). Die CDU-Fraktion wurde als Miteinreicher für die Beschlussvorlage BV/0319/2020 aufgenommen.

Herr Dr. Werdermann berichtet einführend, wie mit der Richtlinie dem durch Corona geschädigten Einzelhandel und der Gastronomie verstärkt geholfen werden soll. Er geht insbesondere auf die Kategorie „Medien und Digitalisierung“ ein. Um hier eine Impulswirkung zu erzielen, wird in der Richtlinie eine Förderung in Höhe von 90 % vorgeschlagen. Sein Vortrag wird von einer kurzen Präsentation begleitet (**Anlage 7**).

Herr Ortel betont, auf die Kategorie „Medien und Digitalisierung“ eingehend, dass es für seine Fraktion wichtig war, mit dieser Richtlinie Verbindlichkeiten zu schaffen und ein Signal nach außen zu senden, dass sich Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk diesem Thema nicht verschließen können. Er sagt, dass es ein weiterer Grund ist, als Miteinreicher für die Beschlussvorlage zu fungieren, dass bei den Zuwendungsempfängern zur Grundlage gemacht wird, dass sich mindestens ein Antrag mit dem Thema Medien und Digitalisierung beschäftigen muss.

Frau Funk teilt mit, dass ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Richtlinie begrüßt. Sie findet die Aussage im Beschlussvorschlag „Berichterstattung Ende 2021 im Hauptausschuss“ für zu spät und möchte eine Formulierung „erfolgt vierteljährlich 2021“; die Fraktion möchte zeitnah erfahren, ob ein breiter Kreis von Antragstellern erreicht wurde. Frau Funk informiert, dass die Fraktion SPD | BFE signalisiert hat, dass sie diese Änderung ebenfalls befürworten würde.

Herr Dr. Werdermann bestätigt, dass eine vierteljährliche Berichterstattung möglich wäre.

Frau Kersten ist der Meinung, dass auch im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Berichterstattung erfolgen sollte.

Sie weist darauf hin, dass die Darstellung bei den finanziellen Auswirkungen (200 T€) nicht mit der Formulierung in der Richtlinie (230 T€) übereinstimmt; weist darauf hin, dass in der ursprünglichen Beschlussvorlage über 200 T€ abgestimmt werden sollte, in der vorliegenden Änderung, ohne Änderungen in der Tabelle, nun über 230 T€ abgestimmt wird; sie geht davon aus, dass es sich hier um 200 T€ aus 2021 handelt und um 30 T€ aus der alten Richtlinie; es müsste eine Änderung in der Tabelle erfolgen.

Frau Kersten schlägt vor, einen Punkt mit hinzuzunehmen, dass diejenigen Antragsteller bei Sachkosten einen Vorrang haben, die nicht bereits in diesem Jahr gefördert wurden.

Herr Dr. Werdermann konkretisiert die Angaben zur gesamten Förderung, es handelt sich um 150 T€ für Digitalisierung und Medien und um 80 T€ (50 T€ + 30 T€) für die übrigen Kategorien.

Frau Rasch erklärt, dass 30 T€ für 2021 in der Einzelhandelsrichtlinie geplant und 200 T€ mit der Beschlussvorlage „EBERSWALDE HILFT“ bereitgestellt wurden. Somit stehen nun 230 T€ in dieser Richtlinie zur Verfügung.

Die Verwaltung wird prüfen, wie die korrekte Darstellung des Gesamtbetrages bei den finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage aussehen muss.

Herr Dr. Mai teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, er konnte sich die Richtlinie noch nicht ansehen.

Frau Polzer-Storek regt an, die Antragsteller zu befragen, woher diese die Information über die Möglichkeit der Förderung erhalten haben.

Herr Rennert fragt zum Pkt. 3.1 der Richtlinie, wie hoch die zwei möglichen Zuwendungen pro Jahr und Antragsteller sein können, ob diese jeweils maximal 5 T€ betragen können. Er möchte zum Pkt. 4.4 der Richtlinie wissen, warum nur eine dreimonatige Sperre greifen soll.

Herr Rennert wünscht sich für später ein Gesamtkonzept, z. B. bei einem Online-Shop, dass ein regionales Konzept geschaffen wird, z. B. eine Plattform, die von der Stadtverwaltung unterstützt wird, auf der sich regionale Anbieter zusammenschließen, um einen gemeinsamen Online-Shop zu gründen.

Herr Dr. Werdermann erklärt, dass es sinnvoll für die Handhabbarkeit der Richtlinie ist, drei Monate zu warten, u. a. auch um allen Interessenten die Zeit zu geben, die sie für eine Entscheidung benötigen. Er bestätigt, dass die maximale Zuwendung jeweils 5 T€ betragen kann.

Herr Maskow findet eine Förderung von 90 % zu hoch, sagt, dass schon eine 65%ige Förderung sehr großzügig ist.

Er würde es für gut befinden, wenn es in der Richtlinie unter Pkt. 6. Abs.2 heißen würde, dass ab einem Betrag von mehr als 1000,00 € (netto) mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen.

Herr Passoke lässt über die Beschlussvorlage mit den folgenden Änderungen abstimmen:

1. Im Beschlussvorschlag: Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, etc.) erfolgt 2021 im *Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen* und im *Hauptausschuss vierteljährlich*.
2. In der Richtlinie Punkt 6 zweiter Absatz: Bei Maßnahmen mit mehr als ~~500,00 €~~ 1000,00 € (netto) förderfähiger Gesamtkosten sind mindestens drei Angebotsanfragen zu dokumentieren.

**Abstimmungsergebnis:** mit o. g. Änderungen einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung mit den o. g. Änderungen vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, etc.) erfolgt 2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und im Hauptausschuss vierteljährlich.



Herr Passoke beendet die öffentliche Sitzung um 20:03 Uhr.

Passoke  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann  
Schriftführerin

